

## STELLENAUSSCHREIBUNG

### Einstellung von Lehrkräften in den Berliner Schuldienst

hier:

## Quereinsteiger/innen

Bewerbungen für Einstellungen zum Schulhalbjahr 2026/2027 (Februar 2027) im Rahmen der Arbeitsanweisung „Einstellung/Versetzung von Lehrerinnen und Lehrern in den öffentlichen Schuldienst des Landes Berlin“ zur Regelung des Bewerbungs- und Einstellungsverfahrens der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie können bis zum

**27. September 2026**

eingereicht werden.

An den Auswahlverfahren können Bewerberinnen und Bewerber teilnehmen, die nicht über eine abgeschlossene Lehramtsausbildung verfügen, soweit Laufbahnbewerberinnen und -bewerber mit einer Lehramtsbefähigung in einschlägigen Fächern zur Deckung des Lehrkräftebedarfs nicht vorhanden sind oder für die geplante Einstellung nicht zur Verfügung stehen.

Eine Bewerbung ist nur in folgenden (Erst-)Fächern möglich, bei denen ein besonderer Bedarf voraussichtlich bestehen wird:

- **Mathematik**
- **Informatik** (nicht für das Lehramt an Grundschulen)
- **Biologie**
- **Physik**
- **Chemie**
- **Musik**
- **Sport**
- **Englisch**
- **Deutsch**
- **alle sonderpädagogischen Fachrichtungen**

sowie zusätzlich nur für das Lehramt an Grundschulen:

- **Sachunterricht mit Naturwissenschaften** (Studienfach Physik, Chemie, Biologie)

Absolventinnen und Absolventen mit einem **lehramtsbezogenen** Master of Education (bzw. einer 1. Staatsprüfung) können sich zukünftig gesondert im Karriereportal ([LINK zur Stellenausschreibung](#)) für den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst **fachunabhängig** bewerben.

Bitte beachten Sie für die Durchführung des berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes sowie die berufsbegleitenden Studien unsere entsprechenden Informationen im Internet unter

[Einstellung von Lehrkräften - Berlin.de](http://Einstellung.von.Lehrkräften-Berlin.de)

- Hinweise für Quereinsteiger
- [Verordnung über Qualifizierungsmaßnahmen zur Deckung des Lehrkräftebedarfs \(Lehrkräftequalifizierungsverordnung - LQVO\)](#)

Hinweis zur Vertragsgestaltung bei Auswahl durch eine Schule:

- Bitte beachten Sie, dass Sie sich mit dem Arbeitsvertrag verpflichten, die auf die Ausbildung entfallende Vergütung in Höhe von 25 % des monatlichen Bruttogehalts zurück zu erstatten, wenn das Arbeitsverhältnis aus den dort genannten (von der Lehrkraft zu vertretenden) Gründen vor Ablauf von 2 bzw. 3 Jahren nach erfolgreichem Abschluss des berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes beendet wird (gilt nicht für Absolventen mit einem lehramtsbezogenen Hochschulstudium)
- Die Vertragsunterzeichnung erfolgt nach abschließender Bearbeitung bei der Lehrpersonalstelle.

### a) Zugang zum berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst

Die Aufnahme in den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst setzt eine entsprechende Auswahlentscheidung für eine Berliner Schule voraus (unbefristete Einstellung). Die Aufnahme in den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt. **Einstellungen zum Beginn des Schulhalbjahres erfolgen mit Dienstantritt zum 01.02.2027 (Beginn des Einführungsseminars).**

Es kommen hierfür Bewerberinnen und Bewerber in Betracht, die

- über einen Diplom-, Master- oder Magisterabschluss, der an einer Universität, Kunsthochschule oder Hochschule für angewandte Wissenschaften erworben wurde und den oben genannten Fächern zugeordnet werden kann, verfügen. Hierfür gelten die Anforderungen des § 12 Lehrkräftebildungsgesetz.

Ein **erstes Fach** mit angemessenem Studienumfang für den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst ist feststellbar für das Lehramt an

1. Grundschulen, wenn es im Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten (entspricht 40 Semesterwochenstunden) studiert worden ist und
2. Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien, wenn es im Umfang von mindestens 90 Leistungspunkten (entspricht 60 Semesterwochenstunden) studiert worden ist.

Zusätzlich muss ein zweites Studienfach, das einem Unterrichtsfach der Berliner Schule zugeordnet werden kann, studiert worden sein.

Ein **zweites Fach** mit angemessenem Studienumfang für den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst ist feststellbar für das Lehramt an

1. Grundschulen, wenn es im Umfang von mindestens 45 Leistungspunkten (entspricht 30 Semesterwochenstunden) studiert worden ist und
2. Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien, wenn es im Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten (entspricht 40 Semesterwochenstunden) studiert worden ist.

Neben dem genannten Studienumfang ist erforderlich, dass die Studienleistungen annähernd in der entsprechenden fachwissenschaftlichen Breite vorliegen. Orientieren kann man sich hier: [Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung \(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i.d.F. vom 16.05.2019\)](#)

## b) Berufsbegleitende Studien

Können Bewerberinnen und Bewerber nicht unmittelbar in den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst aufgenommen werden, weil sich bei ihnen kein zweites Fach mit dem festgelegten Umfang feststellen lässt, so kann das zweite Fach auch **durch berufsbegleitende Studien in ausgewählten Fächern** erworben werden. Sollten bei Bewerberinnen und Bewerbern für das Lehramt an Grundschulen weder Deutsch oder Mathematik vorhanden sein, müssen beide Fächer berufsbegleitend studiert werden.

Die Aufnahme in die berufsbegleitenden Studien setzt eine entsprechende Auswahlentscheidung für eine Berliner Schule voraus (unbefristete Einstellung). **Vor Beginn der berufsbegleitenden Studien erfolgt eine modularisierte Begleitung bis zum nächstmöglichen Beginn des berufsbegleitenden Studiengangs.**

Hierzu gehört unter anderem die Teilnahme an einem 7-Tages-Format mit grundlagengeprägten Modulen der Erstorientierung (z.B. Schulrecht und didaktische Grundprinzipien) vor Eintritt in die Schule. **Einstellungen zum Beginn des Schulhalbjahres erfolgen zum 01.02.2027 (Beginn verpflichtender Vorkurs).**

Ab Unterrichtsbeginn erfolgt zweimonatige Begleitung im Unterricht sowie der Besuch weiterer Veranstaltungen, die durch Beratung und Betreuung geprägt sind und in unterschiedlichen Formaten angeboten werden. Sie haben in gewissem Umfang auch Wahlmöglichkeiten, die Sie anhand eines Veranstaltungsplanes koordinieren können.

Nach Beginn der berufsbegleitenden Studien ist ein Wechsel zu anderen Studienfächern nicht möglich.

Bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses während der berufsbegleitenden Studien ist eine spätere erneute Einstellung im Quereinstieg grundsätzlich nicht möglich. Dies gilt auch für berufsbegleitende Studien in anderen Fächern oder mit dem Ziel der Ausbildung für ein anderes Lehramt.

Nach Abschluss der berufsbegleitenden Studien treten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum nächsten amtlichen Termin in den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst ein.

---

Der o.g. Beginn der berufsbegleitenden Ausbildung ist davon abhängig, dass der Einstellungsvorgang der auswählenden Schule rechtzeitig vor Ende des Schulhalbjahres – spätestens bis 18.12.2026 – vollständig bei der zentralen Bewerbungsstelle eingeht.

Diese Eingangsfrist gilt auch für die Übersendung des ggf. noch ausstehenden Masterzeugnisses. Bei einem späteren Eingang kann die berufsbegleitende Ausbildung erst zu einem späteren Zeitpunkt beginnen.

---

Für Bewerberinnen und Bewerber mit Hochschulstudienabschlüssen in **beruflichen Fachrichtungen** (z.B. Bautechnik, Elektrotechnik, Sozialpädagogik) ohne abgeschlossenes Lehramtsstudium werden im Bedarfsfall schulbezogene Stellenausschreibungen der beruflichen bzw. zentral verwalteten Schulen veröffentlicht. In Bezug auf den Studienumfang der studierten Fächer gelten dieselben Anforderungen wie für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien. Bitte bewerben Sie sich ggf. auf entsprechende schulbezogene Stellenausschreibungen. Die Veröffentlichung erfolgt halbjährlich über das [Karriereportal des Landes Berlin](#). Hierzu filtern Sie im Suchfeld Behörde/Einrichtung nach Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (Schule).

---

Alle Einstellungen erfolgen grundsätzlich unbefristet als tarifbeschäftigte Lehrkraft in Vollbeschäftigung. Eine befristete Teilzeitbeschäftigung ist auf Antrag möglich. Sofern die persönlichen Voraussetzungen für eine Verbeamtung vorliegen, kann diese nach Bestehen der Staatsprüfung veranlasst werden.

Die Auswahlverfahren finden in der Regel direkt in den Regionen oder in Regionsverbünden (aus jeweils drei Berliner Bezirken) statt, hierzu erfolgt die Abfrage zu einem späteren Zeitpunkt nach Prüfung der Bewerbungen. Die Einladung erfolgt zunächst immer nur für eine Region bzw. Regionsverbund. Die weitere Berücksichtigung erfolgt dann im sog. berlinweiten Nachrückverfahren.

Die Eingruppierung erfolgt nach den persönlichen Voraussetzungen gemäß des Tarifvertrages über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder (TV EntgO-L).

Die Bewerbung von Frauen ist ausdrücklich erwünscht.

Wir schätzen und fördern die Vielfalt und Chancengleichheit und heißen daher Bewerbungen unabhängig von Geschlecht, Lebensalter, Behinderungen, dem ethnischen Hintergrund, der Religion und Weltanschauung oder der sexuellen Orientierung willkommen. Insbesondere Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen sowie Menschen mit Migrationsgeschichte sind ausdrücklich erwünscht.

Bei gleichwertiger Qualifikation werden schwerbehinderte und diesen gleichgestellten Menschen bevorzugt eingestellt sowie Menschen mit Migrationshintergrund in besonderem Maße berücksichtigt.

Die Bewerbung von Menschen mit guten Kenntnissen in Gebärdensprache oder Brailleschrift ist ausdrücklich erwünscht.

Erwartet werden neben ggf. genannten schulbezogenen Anforderungen eine gute Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift sowie Aufgeschlossenheit gegenüber fachlichen und didaktisch-methodischen Entwicklungen, Bereitschaft zur fachlichen und pädagogischen Fort- und Weiterbildung, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, erzieherische, soziale und pädagogische Kompetenz.

**Bei Bewerberinnen und Bewerbern, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist und die Ihren Hochschulabschluss außerhalb des deutschsprachigen Raums erworben haben, sind Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau C 2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) erforderlich. Entsprechende Nachweise sind der Bewerbung beizufügen.**

**Wurde der Studienabschluss zwar im deutschsprachigen Raum erworben, jedoch nicht in deutscher Sprache absolviert, ist der Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse ebenfalls auf dem Niveau C2 nachzuweisen.**

### Bewerbungsverfahren:

Die Bewerbung erfolgt ab direkt über die Veröffentlichung der aktuellen Stellenausschreibung im Berliner Karriereportal einschließlich des Daten-Uploads der erforderlichen Bewerbungsunterlagen:

<https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/stellenangebot.html?yid=65525>

Später eingehende Bewerbungen werden je nach Bedarf im weiteren Verfahrensablauf berücksichtigt. Die nachfolgenden Anlagen stehen Ihnen zum Download auf unserer Homepage zur Verfügung. Diese sind bitte auszufüllen und unterschrieben per Upload zu übersenden:

- [Anlage zur Bewerbung für den Quereinstieg](#)

und

- [Erklärung über bereits absolvierte Zeiten des Vorbereitungsdienstes](#)
- [Liste der erforderlichen Studiennachweise](#)

E-Mail für Nachfragen: [bewerbungsstelle\\_schule@senbjf.berlin.de](mailto:bewerbungsstelle_schule@senbjf.berlin.de)

Interessierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer der beiden vorangegangenen Einstellungsverfahren können die Aufrechterhaltung der Bewerbung per Mail an die Zentrale Bewerbungsstelle richten. Eine erneute Online-Bewerbung ist in diesem Fall nicht erforderlich.

Aus den Bewerbungsunterlagen müssen die Leistungspunkte bzw. Semesterwochenstunden eindeutig ersichtlich sein.

Der Nachweis des Masernschutzes muss zur Einstellung vorliegen.

Kosten, die den Bewerberinnen und Bewerbern im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen (Fahrtkosten o.ä.), werden nicht erstattet.

---

Sofern Sie auch an einer befristeten Tätigkeit im Berliner Schuldienst interessiert sind, können Sie ggf. als Vertretungslehrkraft an einer Schule unterrichten. Hierfür ist eine gesonderte Anmeldung bei der Datenbank für Vertretungslehrkräfte ([Link](#)) erforderlich. Auf diese Datenbank können alle Schulleitungen, die an diesem Verfahren teilnehmen, direkt zugreifen. Bei Bedarf und Interesse setzen sich die Schulleitungen dann mit Ihnen in Verbindung.